



Foto: Fairtrade NAPP

# Massenbilanzierung im Kontext der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)



## Kleinst-, kleine, mittlere und große Marktteilnehmer

Letzte Aktualisierung: 16. April 2026

## Massenbilanzierung im Rahmen der EUDR

Die EUDR untersagt die Vermischung entwaldungsfreier Produkte mit Produkten, die ein Entwaldungsrisiko aufweisen oder deren Herkunft nicht vollständig rückverfolgbar ist (vgl. [FAQ 1.4](#)).

Zur Einhaltung der EUDR müssen Unternehmen daher sicherstellen, dass entwaldungsfreie Produkte und Rohstoffe entlang der gesamten Lieferkette strikt von Produkten oder Materialien getrennt werden, für die kein lückenloser Nachweis der Entwaldungsfreiheit erbracht werden kann.

## Wann ist eine Vermischung gemäß EUDR zulässig?

Die EU-Verordnung erlaubt eine Vermischung nur dann, wenn sämtliche Produkte oder Rohstoffe nachweislich entwaldungsfrei sind. Eine Massenbilanzierung ist gemäß EUDR daher ausschließlich in folgender Konstellation zulässig:  
**Entwaldungsfreies Produkt/Rohstoff + entwaldungsfreies Produkt/Rohstoff.**

**Demnach müssen Marktteilnehmer in der Lage sein, für jedes Produkt und jeden Produktionsstandort eine vollständige Sorgfaltspflichtdokumentation und damit den Nachweis über die Einhaltung der EUDR vorzulegen.**

EUDR FAQs 1.24: „Beispielsweise müsste bei einer großen Massengutsendung von Soja, das von mehreren hundert Grundstücken und aus mehreren Ländern stammt, eine Sorgfaltserklärung (SE) übermittelt werden, in der alle relevanten Erzeugerländer und die Geolokalisierungsinformationen für jedes einzelne Grundstück in all diesen Ländern im Zusammenhang mit der Sendung angegeben sind.“

## Praxis der Massenbilanzierung im Kakaosektor

Die Kakaoindustrie ist maßgeblich durch Beschaffungsstrukturen nach dem Massenbilanzierungsprinzip geprägt, wodurch die Vermischung von Rohstoffen in der Praxis weit verbreitet ist. Diese Vermischung erfolgt üblicherweise nach dem Import des Kakaos in die Europäische Union im Rahmen der Weiterverarbeitung.

## Wie unterstützt Fairtrade?

Bereitstellung von Geodaten von Fairtrade-Produzenten, die gemäß den Fairtrade-Standards in mengenbilanzierte Lieferketten eingebunden sind

Sicherstellung, dass Geodaten einer Risikobewertung im Hinblick auf Entwaldung unterzogen werden

Fachliche Expertise und Unterstützung im Bereich der Rückverfolgbarkeit von Lieferketten

## EUDR-FAQ (April 2025)

1.4: Gemäß der Verordnung muss es bei allen in deren Anwendungsbereich fallenden Erzeugnissen möglich sein, die verwendeten Rohstoffe zu ihrem Grundstück zurückzuverfolgen.

Massenbilanzsysteme, bei denen es entlang der Lieferkette zur Vermischung von entwaldungsfreien Rohstoffen mit Rohstoffen unbekanntem Ursprungs oder nicht entwaldungsfreien Rohstoffen kommen kann, sind nach der Verordnung nicht zulässig, da sie nicht garantieren, dass die in der EU in Verkehr gebrachten oder ausgeführten Rohstoffe entwaldungsfrei sind. Daher müssen die in der EU in Verkehr gebrachten oder ausgeführten Rohstoffe entlang der gesamten Lieferkette von Rohstoffen unbekanntem Ursprungs oder nicht entwaldungsfreien Rohstoffen getrennt gehalten werden. Da die Massenbilanz somit nicht in Betracht kommt, ist eine vollständige Identitätssicherung nicht erforderlich.

1.5: Falls eine Ermittlung und Trennung nicht möglich ist, weil beispielsweise die nicht konformen Erzeugnisse mit dem Rest vermischt wurden, ist das gesamte relevante Erzeugnis nicht konform, da nicht garantiert werden kann, dass die Voraussetzungen nach Artikel 3 der Verordnung erfüllt sind, und das Erzeugnis darf daher weder in der EU in Verkehr gebracht noch ausgeführt werden.



# Fairtrade-massenbilanzierter Kakao unter der EUDR

Bei Fairtrade handelt es sich bei der Massenbilanzierung um ein Rückverfolgbarkeitssystem, das es erlaubt, Fairtrade-zertifizierte und nicht Fairtrade-zertifizierte Zutaten innerhalb der Lieferkette zu vermischen - vorausgesetzt, dass für jedes als Fairtrade auf dem Verbrauchermarkt verkaufte Produkt eine äquivalente Menge von den Produzent\*innen unter Fairtrade-Bedingungen verkauft wurde.

## Dieser Fairtrade-Ansatz hilft dabei:

- die Absatzmöglichkeiten für Produzent\*innen zu erhöhen, indem Unternehmen ihr Engagement für Fairtrade-Beschaffung ausweiten können (z. B. durch Vermeidung kostenintensiver Trennung),
- den Verbraucher\*innen die Sicherheit zu geben, dass die verkaufte Menge zertifizierter Zutaten der ursprünglich von zertifizierten Produzent\*innen erzeugten Menge entspricht.

Dieser Ansatz zur Massenbilanzierung kann die Anforderungen der EUDR erfüllen – vorausgesetzt, Fairtrade-Rohstoffe werden nicht mit Rohstoffen vermischt, die nicht aus entwaldungsfreien Quellen stammen oder deren Herkunft unbekannt ist.

## Rückverfolgbarkeitsmodelle bei Fairtrade

Fairtrade unterscheidet zwischen verschiedenen Rückverfolgbarkeitsmodellen:

### Identity Preserved

- Vollständige Rückverfolgbarkeit bis zur jeweiligen Produzentenorganisation und zur konkreten Anbaufläche
- Freiwillig im Rahmen der Fairtrade-Standards
- Nur auf eine begrenzte Anzahl von Produkten anwendbar

### Segregiert

- Zertifizierte Produkte werden während der gesamten Lieferkette physisch von nicht zertifizierten Produkten getrennt aufbewahrt

### Massenbilanzierung

- Zertifizierte und nicht zertifizierte Produkte können gemischt werden
- Eine strenge Überwachung und Dokumentation der zertifizierten Mengen ist erforderlich

Die Einhaltung der EUDR erfordert keinen Wechsel von Massenbilanzierung zu Identitätserhalt oder -trennung. Wenn die Geodaten aller verbundenen Herkunftsländer gemäß EUDR erfasst werden, kann das Fairtrade-Massenbilanzierungsmodell fortgeführt werden. Ein Identity Preserved Ansatz ist nicht erforderlich, solange ein entwaldungsfreier Ursprung sichergestellt ist.



## Weiteres Informationsmaterial:

Entwaldungsfreie Lieferketten im Kakaosektor



Foto: Fairtrade / Nipah Dennis

## Zusammenfassung:

Das Mischen von konformen und nicht konformen Produkten oder Rohstoffen ist nicht zulässig und führt dazu, dass das gesamte Produkt nicht mehr den EUDR-Vorschriften entspricht. Produkte oder Materialien aus verschiedenen Quellen dürfen nur dann gemischt werden, wenn sie alle EUDR-konform sind. In solchen Fällen müssen für jedes Produkt und jeden Produktionsstandort Sorgfaltsprüfungsinformationen eingeholt werden.

Eine physische Trennung von konformen und nicht konformen Produkten/Rohstoffen ist unerlässlich, um die Einhaltung der EUDR zu gewährleisten.

Fairtrade kann Unternehmen bei der Erfüllung der EUDR und damit verbundener Herausforderungen auch im Rahmen der Massenbilanzierung unterstützen.



# EUDR mit Fairtrade

[eudr-support@fairtrade-deutschland.de](mailto:eudr-support@fairtrade-deutschland.de)

Jetzt QR-Code scannen und  
Feedback geben!

